

So funktioniert die EUROPÄISCHE UNION



Europa ist bürokratisch, bürgerfern, nur bedingt demokratisch legitimiert? Weit gefehlt. Am 25. Mai wählen wir das Europaparlament, seit 1979 die Vertretung der Bürger in der EU. Welche Kompetenzen das Parlament und die anderen Institutionen der Union haben und wie sie zusammenspielen, zeigt diese Doppelseite, die zugleich der Auftakt zu unserer regelmäßigen Berichterstattung vor der Wahl ist.

KOMMISSION

Die EU-Kommission ist das zentrale Organ der Europäischen Union. Die Kommission hat das Recht, Gesetzesinitiativen vorzulegen. Diese Gesetze werden vom Europaparlament und dem Ministerrat beschlossen. Später stellt die Kommission sicher, dass sich die Staaten an die Rechtsvorschriften der EU halten. Gegebenenfalls leitet sie gegen ein Mitglied ein Vertragsverletzungsverfahren vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) ein. Derzeit laufen gegen Deutschland 65 solcher Verfahren.

Kommissar eigenmächtig Beschlüsse fassen kann, er muss vielmehr dem Kollegium Vorschläge machen. Die Kommission entscheidet in der Regel einstimmig, auf Antrag sind aber Mehrheitsbeschlüsse möglich. Die Kommission trägt in jedem Fall gemeinsam die politische Verantwortung.

Der Kommissionspräsident
Er bestimmt die Leitlinien der europäischen Politik. Derzeit ist das nach der Portugiese José Manuel Barroso.

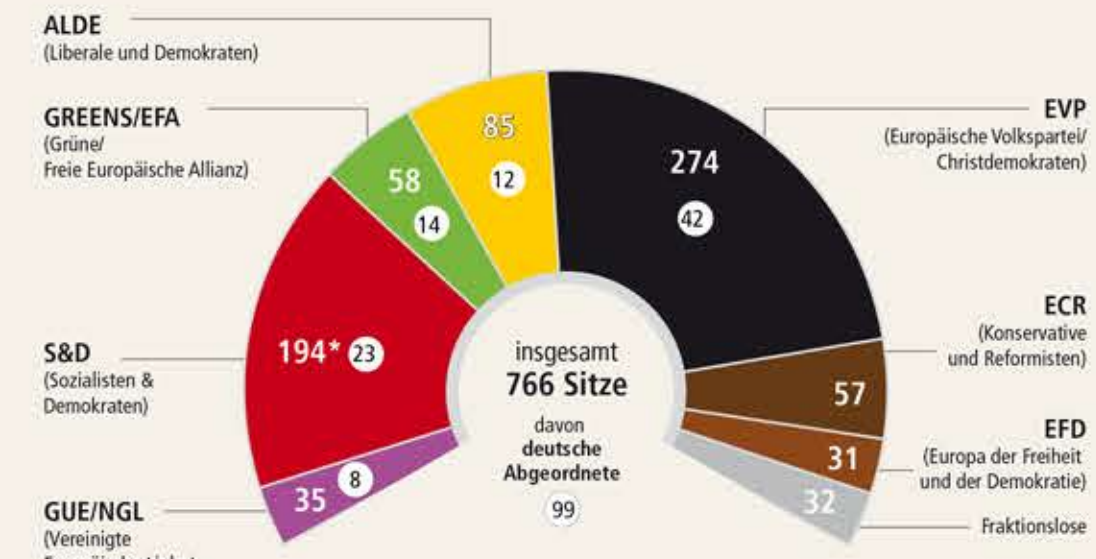
Vizepräsident ist der jeweilige EU-Außenbeauftragte, derzeit also Catherine Ashton.

Für die künftige Kommission gilt nach dem Vertrag von Lissabon erstmals: Bei der Frage, wer Kommissionspräsident wird, soll das Wahlergebnis berücksichtigt werden, so dass indirekt die Bürger mitbestimmen. In Frage kommen die Spitzenkandidaten der großen Fraktionen, also der EVP (Jean-Claude Juncker, links) oder der S&D (Martin Schulz, rechts).



PARLAMENT

Zahl der Sitze nach Fraktionen nach der Wahl 2009



* 1 Sitz vakant, Stand 4. März 2014, Quelle: EU-Parlament
Seit 2009 müssen alle Fraktionen aus Abgeordneten von mindestens sieben Mitgliedstaaten bestehen. Für die Gründung einer Fraktion sind mindestens 25 Abgeordnete erforderlich.

So wird gewählt!

Die 751 Mitglieder des Europaparlaments (MdEP) werden nach nationalen Vorgaben gewählt. In Deutschland werden 96 MdEP gewählt. Wahlberechtigt sind gut 64 Millionen Deutsche sowie knapp 3 Millionen in Deutschland lebende Unionsbürger. Letztere können entscheiden, ob sie das Wahlrecht in Deutschland oder in ihrem Heimatland ausüben. Jeder Wähler hat eine Stimme. Es gilt der Grundsatz der Verhältniswahl. Die deutsche Dreiprozenthürde, die Splitterparteien aus dem Europaparlament fernhalten sollte, wurde am 26. Februar 2014 vom Bundesverfassungsgericht gekippt.

CHRONIK



EUROPÄISCHER RAT

legt die allgemeinen politischen Ziele und Prioritäten fest



Präsident des Rates (für 2,5 Jahre)
Herman van Rompuy



28 Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten

RAT

Es gibt in der EU zwei Institutionen, die beide als „Rat“ bezeichnet werden.

Europäischer Rat
Das viermal im Jahr abgehaltene Treffen der Staats- und Regierungschefs der 28 Mitgliedstaaten – landläufig auch als EU-Gipfel bekannt. Er legt „im Konsens“, also einstimmig, politische Ziele fest. Der Europäische Rat hat keine Kompetenzen in der Gesetzgebung. Mittlerweile gibt es einen hauptamtlichen EU-Ratspräsidenten. Seine Amtszeit beträgt zweieinhalb Jahre. Seit 1. Dezember 2009 (Vertrag von Lissabon) ist der Belgier Herman Van Rompuy Ratspräsident. Weil nur eine Wiederwahl erlaubt ist, endet seine Amtszeit Ende 2014.

Rat der Europäischen Union
Der Ministerrat, in dem die Regierungen der Mitgliedstaaten vertreten sind. Er ist gemeinsam mit dem Europaparlament der Gesetzgeber der EU. Je nach Thema treffen sich beispielsweise die Innen- oder die Justizminister. In der Außen- und Verteidigungspolitik ist der Ministerrat einziges Entscheidungsgremium.

Der Vorsitz im Ministerrat, auch **EU-Ratspräsidentschaft** genannt, wechselt in halbjährlichem Turnus unter den 28 Staaten. In der ersten Jahreshälfte 2014 hat Griechenland den Vorsitz, am 1. Juli folgt Italien. Deutschland hatte den Vorsitz zuletzt 2007 inne und muss bis 2020 auf die nächste EU-Ratspräsidentschaft warten.

EUROPÄISCHE KOMMISSION

schlägt die Gesetze vor



Präsident der Kommission
José Manuel Barroso



28 Kommissare (ein unabhängiger Kommissar je Mitgliedstaat)

Ab 2014
Indirekte Mitbestimmung der EU-Bürger durch Europawahl bei der Festlegung des Kommissionspräsidenten

Gibt allgemein politische Richtung vor

Haushaltsentwurf und Gesetzesinitiative

Haushaltsentwurf und Gesetzesinitiative

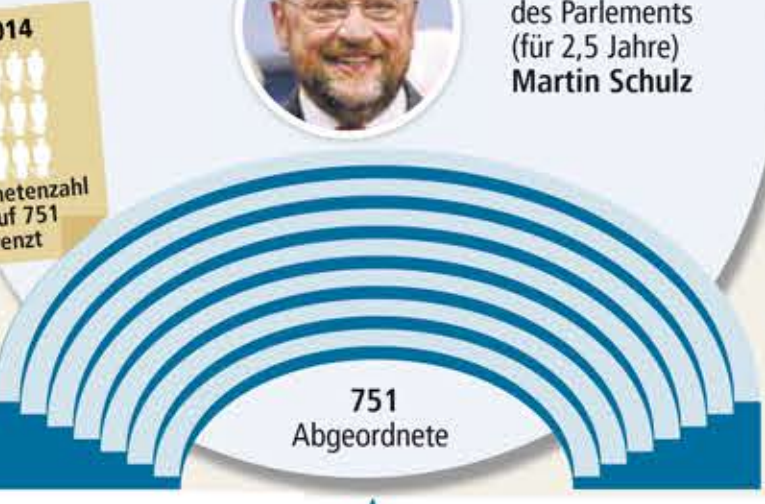
EUROPÄISCHES PARLAMENT

ist das einzige vom Volk gewählte Organ der EU



Präsident des Parlaments (für 2,5 Jahre)
Martin Schulz

Ab 2014
-15
Abgeordnetenzahl wird auf 751 begrenzt



751 Abgeordnete

EU-Bürger wählen direkt

CONSILIUM

RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

wichtigstes Entscheidungsgremium der EU



Fachminister aus den 28 Mitgliedländern (z. B. Außen- oder Agrarminister)

Rat und Parlament erarbeiten gemeinsam neue Gesetze, erlassen Rechtsvorschriften und beschließen den Haushalt

In der Außenpolitik der EU gibt es keine Rotation, hier hat generell der „Hohe Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik“ – faktisch ist das der EU-Außenminister – den Vorsitz. Diese Neuregelung wurde mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt. Dem entsprechend ist seit 1. Dezember 2009 Catherine Ashton die Vorsitzende. Sie ist damit auch Vizepräsidentin der Kommission und Außenbeauftragte des Rates. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.



Text: Christoph Faist
Fotos: dpa (3), alp (2)
Logos: Europäische Kommission, Parlament, Rat
Quellen: Europaparlament, Kommission, EuGH, Statistisches Bundesamt, dpa, isotype SWP GRAFIK/Reicht

ZUSTÄNDIGKEITEN

Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten



EUROPÄISCHER GERICHTSHOF

Rechtsprechende Gewalt

Europäischer Gerichtshof (EuGH): Er stellt in der EU die Judikative dar. Der EuGH mit Sitz in Luxemburg ist für die Auslegung der EU-Verträge und des sekundären Gemeinschaftsrechts – also der Richtlinien und Verordnungen – zuständig. Genau genommen besteht der EuGH aus drei Einzelgerichten. Zusammen haben sie bisher insgesamt rund 15 000 Urteile erlassen.

Der EuGH prüft, ob

- sich die Organe der EU an europäisches Recht halten
- die Mitgliedstaaten ihren Verpflichtungen nachkommen. Hierher gehören die bekannten Vertragsverletzungsverfahren gegen Staaten, die EU-Vorgaben nicht in nationales Recht umsetzen.
- nationales Recht in Widerspruch zu europäischen Vorschriften steht – allerdings nur auf Ersuchen eines nationalen Gerichts.



LUXEMBOURG

Weil Grundrechte sowohl in den EU-Verträgen als auch in der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland festgeschrieben sind, kommt es in der

Rechtsprechung zunehmend zu einer Konkurrenz zwischen EuGH (Luxemburg), Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte (Straßburg) und dem deutschen Bundesverfassungsgericht (Karlsruhe).

Nicht verwechseln!

Nicht alle Organe, die im europäischen Rahmen tätig sind, gehören zur EU. Verwechslungsgefahr besteht insbesondere mit dem Europarat, der seinen Sitz in Straßburg hat. Der Europarat ist die älteste internationale Organisation Europas und hat nichts mit der EU zu tun. Er wurde 1949 gegründet, heute sind 47 Staaten Mitglied – darunter viele Nicht-EU-Staaten wie Russland oder die Türkei.

Das wichtigste und bekannteste Organ des Europarates ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, der nicht mit dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg zu verwechseln ist. Anders als der EuGH, der für die Auslegung des europäischen Gemeinschaftsrechts zuständig ist, wacht der EGMR über die Einhaltung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) aus dem Jahr 1950.